

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu besorgen.

auswärts durch alle Post-Anstalten und die St. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigesp. Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 204.

Charlottenburg, den 26. Mai

1860

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Bureau Kurstraße 50.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem 3. October d. J. scheiden diejenigen Provinzial-Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Kurmark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz aus, welche für die Wahlperiode von 1854 bis 1860 gewählt worden sind. Zu denselben gehören auch:

der Abgeordnete der Landgemeinden des Teltowschen und Beestow-Storkower Kreises, Gutsbesitzer Krohn zu Werben, und der Stellvertreter desselben, Lehnschulze Freudenberg zu Ahrensdorf.

Damit ich nun die mir aufgetragene Neuwahl veranlassen kann, ist es nöthig, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1830 (Gesetzsammlung Seite 46) in den Landgemeinden des Kreises die Wahl neuer Ortswähler vorausgehe, und zwar hat jede Gemeinde, nach §. 21 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 (Gesetz-Sammlung Seite 130), einen solchen in ortsüblicher Weise zu wählen.

Ich ersuche nun die unten genannten Behörden, in den ihnen untergeordneten Dorfgemeinden, unter Beobachtung der Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Sammlung Seite 213), zur Wahl zu schreiten und mir die entstehenden Verhandlungen bis spätestens zum 11. Juni c. einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die Abstimmung bei der Wahl mittelst verdeckter Stimmzettel geschehen und der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen von den erschienenen Wählern erhalten muß; andernfalls die Wahl ungültig sein würde.

Auch muß der Gewählte eine Persönlichkeit sein, welche

- 1) sich im Besitze einer Wirthschaft befindet,
- 2) das 24. Lebensjahr vollendet hat,
- 3) zur christlichen Kirche gehört, und
- 4) einen unbescholtenen Ruf besitzt.

Zur gefälligen Aushändigung an die Ortswähler werde ich den unten aufgeführten Behörden die erforderliche Anzahl Vorladungen zum Wahltermine der Bezirkswähler unter Couvert zugehen lassen; ich bitte, dieselben genügend ausfüllen und den betreffenden Personen insinuieren zu lassen.

Die von denselben hierüber zu ertheilende Bescheinigung, welche ich mir ausgefüllt zurückzusenden ersuche, werde ich im Formular mit übersenden.

Ich muß jedoch dringend ersuchen, die Wahl so zeitig vorzunehmen, daß die Gewählten die Vorladungen noch zu gehöriger Zeit — d. h. 14 Tage vor dem in denselben angegebenen Termine — erhalten, was sich während des von mir gegebenen Zeitraumes wohl bewirken lassen wird.

Teltow, den 18. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Rnefebeck.

An die Domänen, Königlichen Rent- sowie Hausfidei-Commiss-Ämter und Rent-Ämter des Kreises, das königliche Domänen-Polizei-Amt Mühlenhof und den Ortsvorstand in Nowameß.

B e k a n n t m a c h u n g ,
den Ankauf von Militair-Dienstpferden pro 1860 betreffend.

Zum Ankaufe von Militair-Dienstpferden im Alter von drei bis einschließlich acht Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 20. Juni in Lübben,	den 14. Juli in Seehausen,
" 23. " " Belzig,	" 16. " " Osterburg,
" 26. " " Rathenow,	" 18. " " Stendal,
" 28. " " Havelberg,	" 23. " " Dranienburg,
" 30. " " Wilsnack,	" 25. " " Gransee,
" 2. Juli " Perleberg,	" 28. " " Angermünde,
" 4. " " Britzwalk,	" 30. " " Prenzlau,
" 7. " " Wittstock,	" 23. August in Straßburg,
" 9. " " Wusterhausen a. d. D.	" 20. October in Cüstrin,
" 11. " " Neu-Ruppin,	" 22. " " Petchin,
" 14. " " Nauen,	" 24. " " Briegzen a. d. D.

Die von der Militair-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseker, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 11. April 1860.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Schütz. Menzel. v. Santke.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche und resp. beauftrage ich die Magistrate und Ortsvorstände im Kreise, das pferdezüchtende Publikum zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten beabsichtigt, zur Deckung des Remonte-Bedarfs der Königlichen Land-Gestüte an Beschälern auch fernerhin geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen. Um von dem Vorhandensein solcher jungen Thiere Kenntniß zu erhalten, wird die Militair-Remonte-Ankaufs-Commission bei Gelegenheit ihrer Umreisen zum Ankauf von Militair-Dienstpferden pro 1860 von den gut gezogenen fehlerfreien und zur Zucht geeignet erscheinenden jungen Hengsten vorläufig Behufs späterer Besichtigung und Unterhandlung durch Königliche Gestüt-Beamte Kenntniß nehmen, weshalb ich den Besitzern solcher jungen Hengste nur empfehlen kann dieselben der gedachten Militair-Commission zur Besichtigung auf den Remonte-Ankaufs-Märkten mit vorzuführen zu lassen.

Teltow, den 15. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Rnefebeck.

B e k a n n t m a c h u n g .

Indem ich die zur Ausfertigung von Pässen berechtigten Ortspolizei-Behörden des Kreises auf die Bestimmungen des §. 57 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 — Beilage zum 13. Stück des Amtsblatts pro 1859 — aufmerksam mache, bemerke ich zur genauesten Nachachtung noch Folgendes:

Nach der gedachten Bestimmung dürfen Seitens der Polizei-Behörden Wanderbücher oder Reisepässe, ebenso auch Schifferdienstbücher, da diese nach §. 6 der Verordnung vom 1. August 1856 als paßpolizeiliche Legitimationen dienen, an junge Leute, welche ihrer Militairverpflichtung noch nicht genügt haben, nur mit Genehmigung des Civil-Vorsitzenden der heimathlichen Kreis-Ersatz-Commission erteilt werden. Diese Genehmigung zur Paß-Ertheilung muß auch dann nachgesucht werden, wenn von den betreffenden Militairpflichtigen eine zeitweise Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Commission die bis zum 3. Conkurrenzjahre erteilt werden kann, nicht in Anspruch genommen wird.

Wird jedoch eine solche Erlaubniß beansprucht, so ist in jedem einzelnen Falle, Seitens der Orts-Polizei-Behörden, unter Angabe der Gründe, welche die zeitweise Zurückstellung des Militairpflichtigen nach §. 57 der Ersatz-Instruction nothwendig machen, mit der ausgefertigte Reisepaß, das Wander- oder Schifferdienstbuch, in welchen die Zeitdauer desselben am zweckentsprechendsten offen zu lassen sein wird, zur Eintragung der diesfälligen Erlaubniß (Auslandsbewilligung) vorzulegen, und wird der Paß zc. demnächst zur vollständigen Ausfertigung und Aushändigung remittirt werden.

Daß es hiernach weder der diesseitigen Genehmigung zur Paß Ertheilung, noch Visirung derselben Hinsichts derjenigen Militairpflichtigen, welche bereits eine endgültige Entscheidung (Befreiung für die gewöhnlichen Friedenszeiten zc.) erlangt haben und sich darüber auszuweisen vermögen, bedarf, versteht sich von selbst.

Militairpflichtige, denen eine Auslandsbewilligung durch Eintragung in ihre Pässe zc. nicht erteilt worden ist,

und die sich auch nicht anderweit über die Genügung ihrer Verpflichtung (durch Gesteuerungsschein) ausweisen können, sind mittelst Zwangspasses in ihre Heimath zurückzuweisen, oder als unsichere Militairpflichtige zu behandeln.
Teltow, den 15. Mai 1860. Der Landrath v. d. Rnejebed.

Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 22. März c. — Kreisblatt Nr. 196 — sind an Beträgen für die nahrungselosen Familien des Schlochau Kreises eingegangen:

1. Städte.

1) Charlottenburg	56	Thlr.	6	Sgr.	6	Pf.
2) Köpenick	5	"	18	"	3	"
3) Wittenwalde	15	"	10	"	6	"
4) Teltow	17	"	21	"	6	"
5) Teupitz	3	"	23	"	—	"
6) Trebbin (hat direct nach Schlochau gesendet).	6	"	—	"	—	"
7) Boffen	6	"	—	"	—	"

2. Landgemeinden.

1) Abrechtstheerofen	1	Thlr.	6	Sgr.	—	Pf.
2) Blankensfelde	2	"	15	"	—	"
3) Britz	3	"	6	"	—	"
4) Brunsdorf	2	"	20	"	—	"
5) Buchow	7	"	3	"	—	"
6) Christinsdorf	2	"	—	"	—	"
7) Crummensee	—	"	18	"	—	"
8) Cummersdorf	1	"	25	"	—	"
9) Dremitz	1	"	18	"	9	"
10) Egsdorf	—	"	5	"	5	"
11) Freidorf	—	"	13	"	—	"
12) Genshagen	1	"	10	"	6	"
13) Giesensdorf	2	"	7	"	6	"
14) Glienicke a. B.	3	"	27	"	6	"
15) Klein-Glienicke	1	"	10	"	—	"
16) Gröben	1	"	1	"	6	"
17) Gütergatz	3	"	—	"	—	"
18) Gussow	1	"	—	"	—	"
19) Hoherlehme	—	"	20	"	—	"
20) Jachzenbrück	2	"	9	"	1	"
21) Jühnsdorf	—	"	12	"	—	"
22) Jütchen	1	"	2	"	—	"
23) Kerzendorf	2	"	—	"	6	"
24) Kiebusch	2	"	6	"	6	"
25) Groß-Kienitz	3	"	18	"	—	"
26) Kiez b. Gr.	—	"	15	"	—	"
27) Klein-Körbitz	1	"	2	"	6	"
28) Lanow	10	"	6	"	—	"
29) Köpken	1	"	—	"	4	"

30) Lüdersdorf	3	Thlr.	19	Sgr.	—	Pf.
31) Groß-Machnow	3	"	—	"	—	"
32) Mariensfelde	8	"	25	"	—	"
33) Müggelsheim	3	"	3	"	6	"
34) Neuendorf a. B.	1	"	5	"	—	"
35) Neuendorf a. T.	1	"	22	"	6	"
36) Neuhof	—	"	16	"	—	"
37) Rudow	—	"	29	"	—	"
38) Runsdorf	5	"	4	"	—	"
39) Ragow	3	"	6	"	6	"
40) Rangsdorf	1	"	—	"	—	"
41) B. Rixdorf	10	"	11	"	—	"
42) D. Rixdorf	37	"	7	"	3	"
43) Schentendorf a. B.	1	"	24	"	1	"
44) Neu-Schönberg	4	"	15	"	—	"
45) Schönfeld, Gem.	2	"	2	"	6	"
46) Schöneiche	1	"	2	"	6	"
47) Schöneiche bei Ludenwalde	3	"	—	"	—	"
48) Schönow	1	"	11	"	5	"
49) Selchow	4	"	12	"	—	"
50) Sputendorf a. B.	1	"	—	"	—	"
51) Stahnsdorf	6	"	—	"	—	"
52) U. Steglitz	8	"	10	"	—	"
53) Stolpe	2	"	20	"	—	"
54) Tempelhof	40	"	11	"	—	"
55) Thyrrow	—	"	18	"	—	"
56) Töpchin	—	"	19	"	4	"
57) Trebbin, Amtsr.	1	"	20	"	—	"
58) Waltersdorf	2	"	1	"	—	"
59) W. Willmersdorf	—	"	25	"	—	"
60) D. Wusterhausen	1	"	5	"	—	"
61) R. Wusterhausen	7	"	6	"	6	"
62) Zeuthen	2	"	13	"	—	"
63) Rixdorfer Handwerker-Verein	3	"	10	"	—	"
64) Gräbendorff	2	"	20	"	—	"
65) Von einzelnen Personen zusammen	11	"	15	"	—	"

Summa 256 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.

Dieser Betrag ist an den Herrn Geheimen Kanzleirath Bleich abgeführt worden.

Die Ortsvorstände in den vorstehend nicht aufgeführten Ortschaften fordere ich gleichzeitig auf, die in ihren Gemeinden gesammelten Beiträge nunmehr des Schnelligsten an die Teltowsche Kreisasse abzuführen, da die Sammlung binnen Kurzem geschlossen werden soll.

Teltow, den 19. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Rnejebed.

In Bethlehern zu Nowawesß befinden sich zur Zeit vier Stellen zur Erziehung sittlich verwahrloster Knaben, aber nur für solche, offen, und zwar entweder ganz frei oder zu einem sehr mäßigen Entgelt, wofür keines Falls die Unterhaltung und Erziehung anderweitig zu beschaffen ist.

Indem ich dies den Behörden des Kreises hierdurch bekannt mache, fordere ich dieselben auf, falls sich solche Knaben vorfinden die Anmeldungen darüber dem Landrathsamte einzusenden, wobei das Alter der Knaben, sowie ob sie allein stehen oder nicht, anzugeben und ein Attest der zuständigen Polizeibehörde über die sittliche Verwahrlosung beizufügen ist.

Teltow, den 22. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Rnejebed.

Extract

aus der Nachweisung

1) der Civil-Prozesse (d. h. der summarischen, Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozesse, welche in den Jahren 1858 und 1859 bei denjenigen Gerichten erste Instanz im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sizen Schiedsmänner angestellt, anhängig gewesen sind;

2) der Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1859 gestifteten Vergleiche.

Namen derjenigen Gerichte erster Instanz im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sizen Schiedsmänner angestellt sind.	Summarische Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt				Zahl der im Jahre 1859 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
	im Jahre 1858.	im Jahre 1859.	mithin im Jahre 1859 mehr weniger als im Jahre 1858.		
Im Teltowischen Kreise.					
Mittenwalde, Kreisgerichts-Deputation	635	575	—	60	27
Charlottenburg, Kreisgerichts-Commission	933	880	—	53	140
Cöpenick, Kreisgerichts-Commission	560	570	10	—	69
Trebbin, Kreisgerichts-Commission	241	307	66	—	61
Bossen, Kreisgerichts-Commission . . .	441	392	—	49	19

Die im Extract vorstehende, in No. 18. Stück des diesjährigen Amtsblattes Seite 160 so u. abgedruckte Nachweisung wird mit dem Bemerkten hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Schiedsmann Steuer-Einnehmer Bartsch in Nowames von dem Königl. Kammergerichte für die bei Ausübung seines Amtes b. diese besondere Thätigkeit die Zufriedenheit mit seinen amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben ist.

Teltow, den 11. Mai 1860

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Bekanntmachung.

In dem Verlage der Buchhändler Gebrüder Scherck zu Berlin sind nachbezeichnete Schriftchen erschienen:

- 1) „Rath und Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen der Hausthiere etc.“ vom Professor Dietrichs und
- 2) „Behandlung ansteckender Krankheiten der Hausthiere etc.“ von demselben.

Indem ich das Erscheinen dieser Schriften im Auftrage der Königl. Regierung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich auf den Nutzen, welchen dieselben namentlich für den Landmann haben können, noch besonders aufmerksam, und bemerke dabei, daß sich deren Preis auf resp. 8 Sgr. und 10 Sgr. stellt.

Teltow, den 8. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Errichtung einer Bodwindmühle.

Der Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Sübner zu Groß-Beeren beabsichtigt auf einer Ackerparcelle des Rittergutes Kerzendorf eine Bodwindmühle mit zwei Mahlgängen und zwei Hirsfestampfen zu errichten. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen sind.

Teltow, den 15. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

10 Thaler Belohnung.

Dem Mühlenmeister Streichan zu Mittel-Mühle bei Teupitz sind in der Nacht vom 7 zum 8. d. M. mittelst gewaltfamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) 3 Deckbetten mit roth und weißem schmalgestreiftem Inlett, ziemlich neu,
- 2) 1 Kopfkissen mit dito Inlett,
- 3) 2 kupferne Kessel von 3 resp. 6 Eimer Inhalt; der kleinere hat auf dem Boden zwei Flicken,
- 4) verschiedene unreine Wäsche, deren Stücke nicht einzeln angegeben werden können.

Die bisherigen Recherchen haben ergeben, daß der Diebstahl von zwei Personen verübt worden ist, welche demnächst die Richtung über den Streichanschen Acker- und Heideplan nach der Königl. Forst zu eingeschlagen haben und mit den Localitäten der Streichanschen Behausung genau bekannt sein müssen.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf die Diebe und den Verbleib der gestohlenen

Sachen mit aller Strenge zu vigiliren, die ersteren im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Staats-Anwaltschaft des Königl. Kreisgerichts zu Berlin abliefern zu lassen.

Demjenigen, welcher die Diebe dergestalt nachweist, daß sie zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, hat der Bestohlene eine Belohnung von

10 Thaler

zugewährt. Teltow, den 11. Mai 1860.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Zum 31. Mai.

Was Preußen in der Zeiten Lauf
Zu Macht und Ruhm brach Bahnen
Das wuchs aus Grund und Boden auf
Durch edle Zollern Ahnen.

Der Landbau ist's, auf dessen Grund
Sie eine Welt erbauet,
Auf die das ganze Erdenrund
Mit hoher Achtung schauet.

So ist in jüngster Zeit dahin,
Nicht achtend Sturm und Wogen,
In ritterlichem Liebesinn
Ein Zollernprinz gezogen.

Der Landwirth ist's, mit dessen Fleiß
Sich Zollernkraft verbündet,
Und so auch in dem kleinsten Kreis
Borussiens Stärke gründet.

Wie Preußens Landbau-Industrie
Nach England stets sich wandte,
Von Pusey's und von Webb's Genie
Thaer, Koppe, Pfeil entbrannte,

Was glücklich er gefunden dort
Zum Segen seinem Lande
Das ist bekannt an jedem Ort,
In jedem Rang und Stande.

Aus der öffentlichen Welt.

Unser Landtag ist am 23ten Nachmittags um 2 Uhr von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten verabschiedet worden. In der Thronrede, mit welcher das geschah, wurde zuerst der Stellung gedacht, welche Preußen zu den Fragen einnimmt, welche eben die Thätigkeit der europäischen Kabinette in Anspruch nimmt, sodann die deutsche Frage erwähnt und endlich ein Blick auf die Thätigkeit des Landtages gethan. In Bezug auf den ersten Punkt will Seine Königl. Hoheit auf Lösungen hinwirken, welche den Anforderungen des politischen Gleichgewichts entsprechen. Dieses wird nämlich durch die in Italien begonnenen, in der Türkei in Aussicht gestellten und vielleicht auch noch anderswo beabsichtigten Besitzveränderungen sehr wesentlich bedroht. Aus dieser Stelle der Thronrede erhellt so viel, daß Preußen nicht beabsichtigt, Frankreich und Rußland in ihren Plänen zu unterstützen. In Bezug auf die deutsche Frage hält der Prinz-Regent die Grundsätze aufrecht, welche darin bis jetzt für Seine Regierung leitend gewesen sind. Es ist hierbei nicht zu vergessen, daß wenn von einigen Abgeordneten die Rechtsbeständigkeit des deutschen Bundes und seines Organs der deutschen Bundesversammlung, geradezu bestritten und behauptet worden ist, die deutsche Bundesversammlung war, nachdem sie im Jahre 1848 ihre Rechte auf die deutsche Nationalversammlung und auf die durch dieselbe gewählte provisorische Centralgewalt übergetragen, so lange als nicht existirend zu betrachten, als sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege von sämtlichen Einzelstaaten wieder hergestellt worden wäre, die Regierung dem nicht beigegeben, sondern durch den Minister des Auswärtigen erklärt hat, daß sie das Organ des deutschen Bundes nicht bloß als faktisch sondern auch als rechtlich bestehend ansehe. Da diese Frage noch lange eine Streitfrage bleiben wird, so mögen die folgenden Zeilen beitragen, sich darüber ein eigenes Urtheil zu bilden:

Durch Beschluß vom 7 April 1848 löste sich bekanntlich die deutsche Bundesversammlung auf und berief an ihre Stelle eine deutsche Nationalversammlung. Dieser Beschluß erlangte auch in Preußen rechtliche Gültigkeit, indem die mit

Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 11. April 1848 die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung anordnete. Ebenso ist auch die Rechtsbeständigkeit der letztern sowie der von ihr eingesetzten provisorischen deutschen Centralgewalt dadurch anerkannt, daß auf beide bezügliche Schutzgesetze in der preußischen Gesetzsammlung von 1848 publicirt wurden. Alle diese Anerkennungsakte begleitete aber die stillschweigende Annahme, daß der deutsche Bund so lange fortbestehe als an seine Stelle ein anderes vertragsmäßiges Verfassungsverhältniß und für die deutsche Bundesversammlung ein anderes vertragsmäßiges Organ der bisherigen deutschen Bundesstaaten gesetzt sein würde. Daß die deutsche Nationalversammlung selbst diese Annahme theilte, geht aus § 1 des von ihr publicirten Reichsverfassungsentwurfs hervor, welcher das deutsche Reich aus dem Gebiete des „bisherigen“ deutschen Bundes bestehen ließ: — Der deutsche Bund wurde also bis zur Constituirung des neuen deutschen Reichs als fortbestehend angenommen. Ueber jeden Zweifel hinaus stellten dies Fortbestehen die Beiträge fest, welche Preußen in den Jahren 1848 bis 1852 für den Bau der Bundesfestungen Altm und Rastadt im Gesammbetrage von 1,383,650 Thln. zahlen mußte. Daß die preußische Regierung den Fortbestand des Bundes angenommen, trat ganz unwiderleglich in der zu dem sogenannten Dreikönigs-Entwurfe veröffentlichten Denkschrift vom 11. Juni desselben Jahres hervor. In dieser Denkschrift heißt es ausdrücklich, daß der beabsichtigte neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verbande der Rechte und Pflichten verbleibt, die aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815 erwachsen. Dieselbe Anerkennung des Fortbestehens des deutschen Bundes auf Grund der Akte vom 8. Juni 1815 ist auch in die bestehende preußische Verfassung übergegangen, indem die Urkunde vom 31. Januar 1850 in Art. 118 ausdrücklich auf den Dreikönigs-Entwurf vom 26. Mai 1849 verweist. Ist letzterer nicht zur Ausführung gekommen, so bleibt doch immer seine Basis, der deutsche Bund, für Preußen rechtsverbindlich, wie er es ja sein sollte auch für den Fall, daß Preußen mit

seinem Unionsprojekte nicht isolirt geblieben wäre. Es läßt sich hiernach eine Rechtskontinuität des deutschen Bundes bis in unsere Verfassung vom 31. Januar 1850 hinein nachweisen und das genügt, um seine Rechtsbeständigkeit zu begründen. Weder diplomatische Noten, noch Ansichten einzelner Landesvertreter können an dieser Sachlage etwas ändern. Ein Protest gegen das Central-Organ des Bundes, den Bundestag, hat aber eben so wenig Boden da die Bundesversammlung nicht allein gleichfalls auf dem völkerrechtlichen Akte vom 8. Juni 1815 beruht, sondern auch nun bereits wieder seit neun Jahren in unangefochtener, von allen europäischen Mächten anerkannter Wirksamkeit besteht. Deshalb ercheint

auch die Aeußerung unseres Ministers des Auswärtigen, welche oben angeführt ist, völlig gerechtfertigt. Von den Hemmnissen und Mängeln des Bundestages und des Bundes kann nur die wirkliche Reform der deutschen Verfassung befreien. Als Weg dazu empfiehlt die preussische Regierung in der oben citirten Denkschrift nur die freiwillige Uebereinkunft der Regierungen. Auch heute hat sie keineswegs die Absicht, ihre Reform-Ansichten und Forderungen durch Bergewaltigung anderer Bundesstaaten durchzusetzen; auch heute erkennt sie noch den Grundsatz der „freien Union“ an, denn sie ist durch die Rechtskontinuität des deutschen Bundes gebunden.

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gestohlen: Vom 18ten zum 19ten d. M. in der Neuen Berlinerstraße Nr. 15: eine Partie grauer Feinwand von einer Laube; im Vorgarten Krummestraße Nr. 16: weiße Frauen-Mützen, eine schwarz-seidene Mütze und ein schwarzer Herrenhut.

Verloren: Ein Zehnthalerschein.

Gefunden: Ein Damenhut mit blauem Schleier und blau carrirtem Band.

Zu dem für den Minister v. Stein zu errichtenden Denkmale ist bis jetzt ein Beitrag von 10 Thln. von Hrn. Dr. Meyer eingegangen.

Charlottenburg, den 24. Mai 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Einige im neuen Rathhause noch vorkommende Tischler- und Schlosser-Arbeiten an Thüren und Fenstern, namentlich auch die Anfertigung eines eisernen Treppengeländers, soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden. — Zur Annahme von Geboten ist ein Termin

auf **Donnerstag den 31. Mai c.,**

Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause in der Schloßstraße anberaumt, wozu die hiesigen Tischler- und Schlossermeister eingeladen werden.

Nähere Auskunft über die Arbeiten wird Herr Stadtrath Schmeichel geben, und die Bekanntmachung der näheren Bedingungen im Termine erfolgen.

Charlottenburg, den 23. Mai 1860.

Der Magistrat.

Am Sonnabend den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Schloßstraße Nr. 2 mehrere alte Waffertienen und die dazu gehörenden Schleifen öffentlich an den Meistbietenden unter sofortiger Wegschaffung verkauft werden.

Charlottenburg, den 24. Mai 1860.

Das Feuer Amt
C. Ludé.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der dem Königl. Hausfideicommiss gehörigen, bei Mittenwalde belegenen Vogelsang-Wiesen, steht ein Termin auf

Donnerstag den 7. Juni d. J.,

Nachmittags präcise 3 Uhr, auf gedachtem Wiesenplane an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Der ganze Wiesenplan ist in 17 Caveln von 2 bis circa 5 Morgen Größe eingetheilt, und erfolgt die Verpachtung nur auf die diesjährige Wiesennutzung.

Der Zuschlag wird im Termine an den Meistbietenden sofort erteilt und kann das Pachtgeld gleich im Termine eingezahlt werden.

Die Bekanntmachung der übrigen Pachtbedingungen erfolgt im Termine.

Königs-Wusterhausen, den 19. Mai 1860.

Königl. Hausfideicommiss-Kentamt.

Nothwendiger Verkauf

Königliche Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 22. Mai 1860.

Das dem Färber Ernst August End gehörige, im Thiergartenfelde am Salzuser belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Charlottenburg Vol. cont. II. Nr. 85. verzeichnete Färberei-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 15730 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm A.-Büreau einzusehenden Lage soll am

6. December 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf

Königliche Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 30. Januar 1860.

Das dem Particulier Johann Gottlob Weißbach gehörige, hieselbst in der Schloßstraße Nr. 35 belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Charlottenburg Vol. I. Nr. 30 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,749 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm A.-Büreau einzusehenden Lage soll am

3. September 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der am 16. April d. J. hinter dem Arbeitsmann Carl Ferdinand Ludwig Meißner aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Charlottenburg, den 16. Mai 1860.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Gefundener Leichnam.

Am 14ten d. M. ist an der March'schen Brücke im neuen Canale ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Der Verstorbene war etwa 50 Jahr alt, 5' 3" groß von untersezierter Statur, hatte braun mit graumelirtes Haar, hohe Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollständige Zähne und einen starken Kinn- und Backenbart. Bekleidet war die Leiche mit einem braunen Duffelüberzieher; einem schwarzen Tuchrocke, einer schwarzen Sammetweste, einem Paar kalblebernen Stiefeln (mit Schneidervorschuh), einer schwarzen Buchskinhose, einem Paar weißen parchenen Unterbeinkleidern, einem Oberhemde von Shirting, einer schwarz seidenen Binde, einem Paar kurzen grau wollenen Strümpfen, einem Paar grauen Gurtragehäutern.

In den Taschen der Leiche fanden sich vor: 1 Schlüssel, 1 roth- und braunseidenes Taschentuch und ein leinenes Handtuch. Letzteres war J. K. 12. gezeichnet. Im Hemde der Leiche fand sich auch ein Zeichen vor, welches jedoch nicht mehr erkenntlich war. Sonstige Zeichen waren in den Kleidungsstücken nicht bemerkbar.

Alle Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen, oder über die Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, davon uns ungesäumt Anzeige zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung spätestens in dem zu diesem Behuf

auf den **3. Juni d. J.,**

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause, Kirchhofsstraße Nr. 2 im Verhörszimmer Nr. 1 anberaumten Termine einzufinden.

Charlottenburg, den 15. Mai 1860.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Diese Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschäden bei den angemessenen billigsten Prämienätzen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saattregister etc. werden bei mir verabreicht.

Königs-Wusterhausen, den 1. Mai 1860.

Waldemar Happe,
Agent der „Germania.“

Auction

in Charlottenburg, Schloßstr. Nr. 2, am Freitag den 1. Juni, Vormitt. 10 Uhr, von Möbeln, Betten, Wirthschafts-Geräthen, 1 Fortepiano, Einrichtungssachen, Kleidungsstücken u. einigem Gold und Silber, ferner: Neue Berlinerstraße Nr. 7 um 1 Uhr von einer Ölspresse; auf dem Spandauer Berge in der Theerpappenfabrik um 4 Uhr von circa 70 Tonnen Steinkohlentheer und dergl. Pappen, einigem Schwefel und verschiedenem Andern.

Ohm,

Kgl. Kreisgerichts-Auctions-Commissarius.

Gesel-Wettrennen.

Bei der am 31sten d. M. in Poffen veranstalteten Thierschau wird gleichzeitig ein Gesel-Wettrennen stattfinden. Schriftliche Anmeldungen hierzu werden bis zum 28sten d. M. von dem Unterzeichneten entgegen genommen und wird noch bemerkt, daß der Einsatz auf 15 Egr. festgesetzt ist, und jeder Besitzer für den Reiter (Knaben) zu sorgen hat.

Heinersdorf bei Teltow, den 21. Mai 1860.
Rittergutsbesitzer Beerend.

Mittwoch den 16ten d. M. ist ein Fußrock von 3 Fuß Länge verloren worden. Derselbe ist in schwarzem Holze und weißem Rahmen. — Dem Finder eine Belohnung von 10 Egr. in der Expedition d. Bl.

Hellhardt.

Am Himmelfahrtstage, Abends, ist in einem Thorwagen auf der Tour von Charlottenburg bis zum Brandenburger Thore eine mit Perlen gestickte Cigarrentasche liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige beim Gastwirth Hrn. Hoffmann in Charlottenburg gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Ein ordentliches Mädchen wünscht einen Dienst zu Johannis in einer kleinen Wirthschaft. Zu erfragen bei Madame Sonntag, Schloßstraße Nr. 9.

Geschäfts-Anzeige.

Indem ich das Geschäft meines Vaters übernommen habe, erlaube ich mir, einem geehrten Publikum folgende Gegenstände bestens zu empfehlen: Fertige Sommer Röcke, Beinkleider und Westen, Hemden, Schürzen und Strümpfe; ferner: Jaconnets und franz. Kattune, Hemdenesseln und dunkel und roth-braun bedruckte Doppel-Kattune, Chemisette und Taschentücher.

Ergebenst

C. Buchmann jun.

Bairisch-Bier in $\frac{3}{4}$ Fl.,
26 Flaschen á 1 Thlr.,
empfehlen die Brauerei von C. J. Uhlig,
Wallstraße Nr. 46.

Todes-Anzeige.

Am 21sten d. M., Abends 10 Uhr, entschlief nach langen Leiden mein einziger, guter Sohn Hermann Neumann in dem 29sten Jahre seines schönen Lebens, an der Lungenschwindsucht, er folgte seiner vor 2 Jahren in die Ewigkeit heimgegangenen geliebten Schwester nach. Er war die einzige Stütze meines hohen Alters, nun stehe ich verlassen und hilflos da und beweine den harten Schlag, der mich betroffen hat, und bitte Gott daß er mich bald mit ihm vereinen möge. Sausst ruhe seine Asche.

Die hinterbliebene Mutter
Wittwe Neumann.

Orangenstraße Nr. 2 ist eine möblirte Parterre-Stube zu vermieten.

Zwei recht schöne und bequeme herrschaftliche Wohnungen sind für den Sommer, auch für jährlich, in dem neuerbauten Hause von Kräusel in Lügow zu vermieten.

Schloßstraße Nr. 37 sind mehrere freundliche Wohnungen sogleich oder zum 1. Juli zu vermieten.

Eine billige Stube mit und ohne Möbel ist zu haben bei Biesfeld, Spreestraße 36.

Eine kleine Stube ist sogleich oder zum 1. Juli zu vermieten Kirchstraße Nr. 29.

Eine Mittelwohnung ist in dem früher Kalbe'schen Grundstück am Spandauer Berge billig zum 1. Juli d. J. zu vermieten. Näheres daselbst bei Schulze. — Auch sind daselbst circa 100 Kirchbäume zu verpachten.

Eine Portierstelle ist für eine ordentliche Familie zum 1. Juli Neue Berlinerstr. 11.

Ein ordentl. Mädchen für Alles wird z. 1. Juni in der Wallstraße 46 im Ausschank verlangt.

Ein recht wachsamer und strenger Hund wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Die Eröffnung des „August-Bad's“ empfiehlt zur recht zahlreichen Benutzung von heut ab
Kräusel, jenseits der Spree bei Lügow.

Carls-Bad.

Die Eröffnung meiner Schwimm- und Bade-Anstalt Lügow Nr. 3 findet den 30. Mai statt.

Für Damen von 5 bis 12 Uhr Morgens.
Für Herren von 1 bis 10 Uhr Nachmitt.

Um zahlreichen Besuch bittet

August Hundhausen.

Vom 1 Juni ab ertheile ich

gegen mäßiges Honorar Schwimm-Unterricht.
Näheres in meiner Wohnung Berlinerstraße Nr. 59.
Koch.

Bekanntmachung.

Die mir gehörige, bei Charlottenburg in der Mäckris belegene große Wiese von 36 Morgen 142 □ Ruthen soll entweder in gleichen großen Parzellen oder im Ganzen einschüurig auf ein oder mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden zu welchem ich Pachtlustige zu Sonnabend den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der genannten Wiese einlade.

Schöneberg,

Scharfrichtereibesitzer zu Fehrbellin.

Eine 4 Morgen große gute Wiese ist vortheilhaft zu verpachten oder die Grasnutzung für dieses Jahr zu verkaufen. — Näheres Berlinerstraße 20a. im Laden.

6 Morgen Acker und eine Spreebordwiese sind billig zu verpachten, auch zu verkaufen, bei Koch, Berlinerstraße Nr. 46.

Ein Affenpinscher und zwei Mleander, 8 Fuß hoch, mit schönen Kronen, sind zu verkaufen Schloß- u. Feldstraßen-Gde.

Alte und neue eichene Zaunstiehe, wie auch Kahnbohlen, sind zu verkaufen beim Schiffsbaumeister Kräusel, jenseits der Spree bei Lügow.

Große und kleine trockene Fässer, beagl. Rippen, verkaufe ich wegen Mangels an Raum billig.

C. F. Rudolphi,
Schloßstraße Nr. 38.

Ein gut erhaltener großer runder mahagoni Tisch ist billig zu verkaufen Neue Berlinerstraße Nr. 70 parterre.

Süße Türkische Pflaumen à Pfd. 2½, 3 u. 3½ Sgr., und beste Katharinen-Pflaumen empfiehlt **J. G. Dalchow.**

Frische Straß. Bratheringe, fetter ger. Weser Lachs, große saftreiche Messina-Apfelsinen und Citronen, feinste Bra-banter Sardellen, echte Braunschweiger Cervelat Wurst und saftreichen Schweizer-Käse empfiehlt **J. G. Dalchow.**

Rohbutter à 8 6 Sgr.,
Süßbutter à 8 7, 7½, 8 u. 9 Sgr.,
Stückenbutter à 8 8, 9 u. 10 Sgr.,
feinste Sahnenbutter à 8 12 Sgr.,
süßes Pflaumenmus à 8 3 Sgr.
empfiehlt die Butterhandlung
Berlinerstraße Nr. 25.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste
am ersten heil. Pfingst-Feiertage,

Sonntag den 20. Mai 1860.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Ober-Pfarrer Kollaß.

2½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

Lützower Kirche.

10 Uhr: Beichte, und unmittelbar darauf
Feier des heiligen Abendmahls Herr
Prediger Geyer.

11 Uhr: Predigt, Herr Prediger Geyer.

Am zweiten heil. Pfingst-Feiertage,

Montag den 28. Mai 1860.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Ober-Prediger Kollaß.

2½ Uhr: Herr Prediger Geyer.

Gefängniß-Gottesdienst.

Für die Polizei- und Kreisgerichts-Gefan-
genen, Mittwoch den 30. Mai 1860:
Feier des heiligen Abendmahls.

Kinder-Gottesdienst.

Sonntag den 27. Mai, 1½ Uhr, im Kirch-
saale: Herr Conrector Becker.

Aufgebundene Brautpaare.

Herr Carl L. Wilhelm Hahn, Eigenthümer,
Altenbürger und Fuhrherr, mit Sgr.
Caroline Wilhelmine Picardt aus
Granssee.

Herr O. Christ. Fehse, Bäcker-Werkmeister,
aus Mitteleblau, mit Sgr. Sophie Wil-
helmine Luise Katter aus Magdeburg.

Herr Georg Gottlieb Wilhelm König, ein
Wittwer, Arbeitsmann zu Staden, mit
Frau Luise Wilhelmine Albertine Sophie
verw. Markgraf geb. Leichter, zu
Staden.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 15. Mai: Chemann Wilhelm Albert
Eduard Guth, Drechslermeister, 42 J.
alt, an der Lungenlähmung.

„ 18. Mai: Anna Bertha Pauline Elise
Marunge 2 J. 2 M. 11 T. alt, am
Gehirnkrampf.

„ 18. Mai: Julius Hermann Kägler,
10 J. 6 M. alt, an der Schwindsucht.

Ergebenste Anzeige!

Der Unterzeichnete eröffnet am
Sonntag den 26sten d. M. seine an
der Mühlen- und Willmersdorfer-
straßen-Ecke hiersebst neuerbaute

Bairisch-Bier-Kellerei,

und verbindet diese Nachricht mit der
Versicherung, daß es sein Bestreben
sein wird neben der Verabreichung
von vorzüglich gutem, rühmlichst be-
kannten Bairischem Bier, den An-
sprüchen des geehrten Publikums in
ausgebreiteter Weise Genüge leisten zu
können.

Charlottenburg, den 24. Mai 1860.

A. Weber,
Brauereibesitzer.

Zucker-Syrup à 8 2 Sgr.,
Türkische und böhmische Pflaumen
à 8 2 u. 3 Sgr. empfiehlt
Carl Ebel.

Heu ist zu verkaufen Spandauerstraße 23.

Zwei hochstämmige Gummi-
bäume stehen zum Verkauf Kurfürsten-
straße Nr. 1.

Die erste Grasbutter empfing und em-
pfehlte **J. S. Bruchmüller.**

Gerösteten Caffee das Pfd. 10, 11, 12,
13 u. 14 Sgr. empfiehlt
J. S. Bruchmüller.

Es ist rohes Eis zu haben Drangen-
straße Nr. 7 bei Brendel.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt ver-
schiedene Sorten Caffee- und andere Kuchen,
Reibekuchen, Blätterteich, sowie auch die be-
liebtesten Dresdener Sandkuchen. Bestellungen
werden pünktlich besorgt von

Chr. Knappe, Bäckermeister,
Berlinerstraße Nr. 19.

Papier Tapeten

in neuestem Geschmack zu Fabrik-Preisen,
sowie Tapezier-Vlei, der Quadratsfuß 6 Pf.
und 1 Sgr., zur Belegung feuchter Wände
empfiehlt die Papier und Tapeten-Hand-
lung von **J. C. Arnous,**

Heiligegeiststraße Nr. 31 in Berlin.

Eine frischmilchende Ziege und Lamm,
4 Wochen alt, steht zum Verkauf bei der
Wittwe Müller, Schloßstraße Nr. 3.

Ein graues Escherfessens-Huhn mit jungen
echten Kücheln ist zu verkaufen in Robertspark.

Lützow Nr. 5 u. 6.

Blumen und Bouquets Spargel und
Gemüse sind täglich frisch zu haben.

Auf dem Priesterweg kann Schutt, Müll,
Sand im Grunde abgeladen werden.

Charlottenburg, den 24. Mai 1860.
A. Weber,
Brauereibesitzer.

Apfelwein-Garten,

Charlottenburg,
vis-à-vis dem d'Hippodrom,
auf dem Wege zur Thonwaaren-Fabrik von
March Nr. 4.

Einem verehrten Publikum empfehle mein
freundliches Lokal und Regalbahn auf's Beste
und bitte um geneigten Zuspruch.

Charlottenburg, den 25. Mai 1860.

Hochachtungsvoll **A. Müller.**

Park Birk-Wäldchen

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum
zur Verabreichung einer vorzüglichen Tasse
Caffee, Bairisch-Bier auf Eis, preiswürdige
Weine, Restauration à la carte bei prompter
Bedienung.

Achtungsvoll

G. A. Schmidt,
Cafetier.

NB. Am ersten und zweiten Pfingst-
Feiertage: Großes Früh- und
Nachmittags-Concert.